

Central-Blatt
für das
Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 2. September 1898.

N 36.

Inhalt: 1. Konsulat-Wesen: Verleihung zweier Konsular-
Agenten; — Ermächtigung zur Erneuerung von Ein-
handels-Acten; — Todesanzeigen; — Willen eines Reichs-
— Exequatur-Verleihungen Seite 383

2. Heilig-Offen: Kautelung von Kautelern aus dem
Reichsgebiete 385

I. Konsulat-Wesen.

Von dem kaiserlichen General-Konsul Reienthal in San Francisco sind der Rechtsanwalt Carl Raß und der Kaufmann R. Eßernang zu Konsular-Agenten in Helena (Montana) bzw. Los Angeles (Californien) bestellt worden.

Dem kaiserlichen Konsul Wood in Rio Grande do Sul ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Heiraths-Einigungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bisherigen kaiserlichen Konsul in Sagor, Chr. J. E. Schmidt, ist die nachgezeichnete Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Dem bisherigen kaiserlichen Vize-Konsul in Catania (Sizilien), Gustav Glück, ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

Der kaiserliche Konsul Meyer in Philadelphia ist gestorben.

Dem zum königlich spanischen General-Vize-Konsul in Cádiz a. Rh. ernannten Herrn Heinrich Schmitz ist das Exequatur Namens des Reichs erteilt worden.

Dem zum Konsular-Agenten der Vereinigten Staaten von Amerika in Bremerhaven und Westmünde ernannten Herrn Johs P. Schnabel ist das Exequatur Namens des Reichs erteilt worden.